

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0791/18-AW) öffentlich

**Anfragenbeantwortung i. S. Leistungsstarke Notstromaggregate;
Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 03.06.2022 in der Sitzung des
Betriebsausschusses Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik am
09.06.2022, in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und öffentliche
Ordnung am 14.06.2022, in der Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter am
15.06.2022 und in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und
Gesundheit am 06.07.2022.**

Sachverhalt:

Die Stilllegung Ende 2021 z. B. des erst fünf Jahre alten, modernen und hocheffizienten Kraftwerks Moorburg aus rein ideologischen Gründen, sowie die weitere geplante Stilllegung mehrerer Großkraftwerke zum Ende 2022 hat auch Auswirkungen auf die Energieversorgung der Stadt Salzgitter.

Den Großkraftwerken kam und kommt auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der **Grundlastversorgung** und der **Netzstabilität** in Norddeutschland zu.

Ein Großkraftwerk wie Moorburg konnte etwa 14 Terawattstunden (TWh) Strom pro Jahr erzeugen – wenn beide Blöcke durchgängig mit Volllast in Betrieb waren. Das entspricht dem gesamten Strombedarf einer Großstadt wie Hamburg, wo Industriebetriebe und Haushalte einen Gesamtstromverbrauch in 2018 von 11,9 TWh hatten.

Eine Windkraftanlage mit einer Nennleistung von z. B. 3 MW OnShore erzeugt (je nach zufällig vorhandener Windstärke) eine Strommenge von ca. 0,006 TWh pro Jahr. Also nur etwa 2 Promille! der Strommenge eines modernen Großkraftwerkes.

Ende des Jahres 2022 sollen die verbliebenen drei Kernkraftwerke Isar 2 (in Bayern), Emsland (in Niedersachsen) und Neckarwestheim 2 (In Baden-Württemberg) ebenfalls vom Netz gehen – zusammen mit weiteren Kohlekraftwerken.

Die regenerative Energieerzeugung mit Windkraft- und Solaranlagen ist **weder kaltstart- noch grundlastfähig**. Eine zuverlässige und dem jederzeitigen Bedarf an Elektrizität zur Versorgung der Stadt Salzgitter ist nach der Abschaltung aller grundlastfähigen Kraftwerke nicht mehr sichergestellt.

Mit Abschaltung des Kraftwerkes Moorburg müssten bei einer vergleichbar niedrigen Energieerzeugung über regenerative Energieträger die entsprechenden Elektrizitätsmengen aus umliegenden Kraftwerken bezogen werden. Diese

Kraftwerke mit annähernd vergleichbaren Leistungen sind weit entfernt. Pro 100 km Länge Hochspannungsleitung ist mit Leitungsverlusten von ca. 5% zu rechnen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechenden umliegenden Kraftwerke im Falle von Revisionen oder Lastspitzen die erforderliche Strommenge nicht liefern können – und das Stromnetz im norddeutschen Raum zusammenbricht! Angesichts der Ukraine-Krise ist neben der Gasversorgung aus Russland auch die Erdöl- & Kohleversorgung nicht mehr gesichert.

Die Netzbetreiber haben zwar Pläne, nach einem (evtl. örtlichen) Zusammenbruch die Versorgung mit elektrischer Energie in den wichtigsten Bereichen schnellstmöglich wiederherzustellen. Systemrelevante Einrichtungen wie z. B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Krankenhäuser, Wasser- und Klärwerke usw. sind auf eine Ersatzstromversorgung in Eigenregie (in aller Regel über benzin- oder dieselbetriebene Notstromaggregate) für länger als 72 Stunden in aller Regel **nicht** ausgerüstet.

In Katastrophenplänen eingestellte Funktionen –wie zuvor beschrieben- decken üblicherweise Szenarien eines großflächigen Stromausfalls **nur für ca. drei Tage** ab. Und genau hier gilt der alte Spruch:

Haben ist besser als brauchen – der Fürsorgepflicht den Bürgern Salzgitters geschuldet.

Begründung:

Die Notstromaggregate sollen Tankstellen mit Strom versorgen, damit diese die Kraftstoffe bereitstellen können, die wiederum wichtige Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, Wasserwerke) für die Aufrechterhaltung Ihrer eigenen Notstromversorgung (mit Aggregaten) und der Einsatzbereitschaft der Rettungsfahrzeuge benötigen.

Frage:

Stehen genug leistungsstarke Notstromaggregate mit entsprechender **Einspeisungsmöglichkeit** (Anschlussmöglichkeit) für Tankstellen und Heizöllager in Salzgitter zur Verfügung, um die Versorgung mit Treibstoff für systemrelevante Bereiche sicherzustellen bei einem länger andauernden Blackout?

Antwort der Verwaltung:

Die Ersatzstromversorgung einzelner nichtöffentlicher Tankstellen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Stadtverwaltung ist über eine ausreichende Anzahl an Notstromaggregaten sichergestellt.

Bezüglich der Ersatzstromversorgung bzw. einer Einspeisungsmöglichkeit für andere Einrichtungen der kritischen Infrastruktur befindet sich die Stadt Salzgitter im Dialog mit den betroffenen Behörden und Unternehmen. Hierbei ist festzustellen, dass es derzeit bis auf einzelne Ausnahmen (NBauO-Niedersächsische Bauordnung; Betrieb von Krankenhäuser) keine gesetzliche Grundlage gibt, eine Ersatzstromversorgung und/oder Einspeisungsmöglichkeit für ein Objekt zu fordern.

Beide Wachen der Berufsfeuerwehr sowie das Rathaus der Stadt Salzgitter sind notstromversorgt.